

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

**Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Weißes Kreuz“ Nr. J-2023-1F in Frankenhardt**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2024 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Weißes Kreuz“ Nr. J-2023-1F gefasst. Mit Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 20. Februar 2025 (Az.: RPS21-2511-438/11/2) gilt die Flächennutzungsplanänderung aufgrund von § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB mit Wirkung vom 18. Februar 2025 als genehmigt. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB kraft der Fiktion erteilt.

Die Bestätigung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Die Flächennutzungsplanänderung „Weißes Kreuz“ Nr. J-2023-1F wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (Planteil vom 2. Februar 2024) mit Begründung vom 13. Mai 2024 und Umweltbericht vom 2. Februar 2024 und der zusammenfassenden Erklärung vom 8. Januar 2025 werden bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27 in Crailsheim und bei den Bürgermeisterämtern in Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) während der üblichen Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Auskünfte nach § 6 Absatz 5 BauGB über deren Inhalt werden bei der Stadt Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, erteilt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter „<https://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung>“ (siehe Bauleitplanung/Rechtsverbindliche Flächennutzungs- und Bebauungspläne) eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-

**Plan: Stadtverwaltung**

und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

plans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crailsheim, 3. März 2025

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

19. MÄRZ

## Standesamt und Friedhofsverwaltung geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Sachgebiet Standesamt & Bestattung am Mittwoch, 19. März, geschlossen.

## BERUFSWUNSCH CRAILSHEIMER!



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### SACHBEARBEITER BAURECHT (w/m/d) (2025-02-05)

im Ressort Stadtentwicklung (Sachgebiet Baurecht) zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:

- Sekretariat Sachgebiet Baurecht, allgemeine Auskünfte
- Administrationstätigkeiten für die Bauverwaltungssoftware
- Assistenz bei der Anwendung der Bauverwaltungssoftware und der Durchführung von Baugenehmigungsverfahren
- Führung und Auskünfte des Baulastenverzeichnisses der Stadt Crailsheim
- Führung und Pflege des Bauarchives der Unteren Baurechtsbehörde
- Stellvertretung Vorzimmer Ressortleitung und Sekretariat Sachgebiet Stadtplanung

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute EDV-Kenntnisse
- Kundenfreundlichkeit
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit mit Gestaltungsoptionen
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit guter Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit
- Flexible Arbeitszeitgestaltung nach Absprache
- Eine positive Arbeitsatmosphäre
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Moderne Arbeitsbedingungen im Herzen der Stadt Crailsheim und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres sowie betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD
- Finanzieller Zuschuss von 24,50 € zum Deutschland-Ticket für den ÖPNV

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVöD.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Telefon 07951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Herr Markus, Ressort Stadtentwicklung, Telefon 07951 403-1341

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 30. März 2025 unser Bewerberportal unter [www.crailsheim.de/karriere](http://www.crailsheim.de/karriere).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.